



Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Allgemeine Informationen -

Wer Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, kann nun auch weitere Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden ab 2011 zusätzlich zu den bisher gewährten monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt.

Welche Leistungen gibt es?

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler* und Ausflüge für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

*Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Für Schülerinnen und Schüler können die Kosten, die für einen eintägigen Schulausflug oder eine mehrtägige Klassenfahrt anfallen, übernommen werden. Auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die Kosten für einen Ausflug oder eine Kinderfreizeit getragen werden. Ausgenommen ist das Taschengeld.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 100,- € und zum 1. Februar 50,- €. Damit sollen Anschaffungen wie z.B. Schulranzen, Sportzeug, Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte etc. erleichtert werden.

Schülerbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Klasse sind in der Regel nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein von den Kosten befreit. Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse können im Rahmen des Bildungspakets die Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule erhalten. Voraussetzung ist, dass sie die Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können und dass keine andere Stelle die Kosten trägt.



Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Kinder und Jugendliche brauchen manchmal Unterstützung, um die wesentlichen Lernziele in der Schule zu erreichen. Reichen die schulischen Angebote nicht aus, um Lerndefizite zu beheben, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Kostenübernahme des Mittagessens

Wenn die Schule oder die Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet, kann dieses Mittagessen gezahlt werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 15,- € monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Den Schulbedarf und die Schülerbeförderungskosten erhalten Sie als Geldleistung. Alle anderen Leistungen werden nicht als Geldleistung erbracht. Die Leistung wird direkt an den jeweiligen Anbieter gezahlt.

Wichtig: Wenn Sie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht für den jeweiligen Zweck verwenden, können diese ggf. von Ihnen zurückgefordert werden. Bitte bewahren Sie daher Rechnungen, Quittungen, Anmeldungen und andere Nachweise gut auf, damit Sie diese evtl. später vorlegen können.

Was muss ich tun? Wer ist für mich zuständig?

Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Behörde:

- Sie beziehen **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** nach dem **SGB II**?
⇒ Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Ihres Jobcenter!
- Sie beziehen **Hilfe zum Lebensunterhalt** oder **Grundsicherung** nach dem **SGB XII** oder **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**?
⇒ Bitte wenden Sie sich an die Stelle, von der Sie auch die laufenden monatlichen Leistungen erhalten!
- Sie erhalten **Kinderzuschlag** oder **Wohngeld**?
⇒ Bitte wenden Sie sich an den Kreis Ostholstein, Fachdienst Soziale Hilfen! Sie können auch bei der für Sie zuständigen Familienkasse oder Wohngeldbehörde nachfragen.

Im Internet finden Sie weitere Informationen
zu den einzelnen Leistungen und Vordrucke unter
www.kreis-oh.de/bildungspaket

(Stand der Information: August 2019)